

Sachstrategie Natur und Landschaft



Inhalt

1 Generelles Umfeld und Ausgangslage.....	2
1.1 Das heutige Umfeld.....	2
1.2 Rechtliche Grundlagen	2
1.3 Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Natur, Landschaft und Landwirtschaft .	3
2 Analyse.....	3
2.1 Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Natur, Landschaft und Landwirtschaft	3
2.2 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen	4
3 Absichten und Herausforderungen.....	5
4 Strategie	5
4.1 Strategische Ziele	5
4.2 Beabsichtigte Wirkungen.....	6
5 Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung	6
6 Zeitlicher Horizont.....	6
7 Controlling.....	6

1 Generelles Umfeld und Ausgangslage

1.1 Das heutige Umfeld

Die Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend, die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Dies betrifft alle Ebenen der Biodiversität, von Lebensräumen über Arten bis zur genetischen Vielfalt und ihren Wechselwirkungen. Die Biodiversität ist die Grundlage des Lebens auf dieser Erde. Ihr Verlust bedroht die Existenzgrundlage der Menschen. Intakte Ökosysteme sind anpassungsfähiger und können damit auch einen wichtigen Beitrag an die Anpassung an das sich verändernde Klima leisten.

Riehen beherbergt als "grosses grünes Dorf» ökologisch sehr wertvolle Naturgebiete, darunter die extensiv genutzten Wiesenflächen in der Wiesebene, diverse Hochstammobstgärten und die Reservate Aupal, Eisweiher und Weilmatten. Auch ein Grossteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Kantons befinden sich in Riehen. Die Siedlung zeigt sich mit ihren grossen Parkanlagen und ihrem grossen Baumbestand auf öffentlichen und privaten Grundstücken stark durchgrünt und hebt sich dadurch von anderen Agglomerationsgemeinden ab.

Intensive landwirtschaftliche Nutzung, bauliche Aktivitäten und Freizeitnutzungen setzen die Natur auch in Riehen unter Druck. Der Schutz von Natur, Landschaft und Biodiversität ist eine Querschnittsaufgabe, die in verschiedenen Sachstrategien wie Wald-, Wasser- und Grünanlagenstrategien sowie der Siedlungsstrategie verankert ist.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Bund

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) [Link](#)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz [Link](#)
- Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung [Link](#)
- Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen von nationaler Bedeutung [Link](#)
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [Link](#)
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [Link](#)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) [Link](#)

Kanton

- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz [Link](#)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz [Link](#)
- Verordnung über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet [Link](#)
- Baumschutzgesetz [Link](#)
- Baumschutzverordnung [Link](#)
- Bau- und Planungsgesetz [Link](#)

Gemeinde

- Reglement für die Naturschutzkommission [Link](#)
- Reglement über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet [Link](#)

Weitere übergeordneten Leitbilder und Strategien:

- Nachhaltigkeitsstrategie des Gemeinderats [Link](#)
- Leitbild Landwirtschaft Riehen und Bettingen 2020-2030 [Link](#)
- Natur- und Landschaftsschutzkonzept Gemeinde Riehen 2016 [Link](#)
- Biodiversitätsstrategie Kanton Basel-Stadt [Link](#)
- Biotopverbundkonzept Kanton Basel-Stadt [Link](#)

1.3 Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Natur, Landschaft und Landwirtschaft

Durch die Fortführung ihres Engagements für Natur, Landschaft und nachhaltige Landwirtschaft kann die Gemeinde Riehen zusätzlichen positiven Einfluss auf den Zustand der Landschaft und der Biodiversität in Riehen nehmen. Hochwertige, vielfältige und intakte Naherholungsräume erhöhen nachweislich auch das Wohlbefinden der Menschen.

Natur- und Landschaftsschutz soll deshalb auch in Zukunft nicht als reine Schutzaufgabe verstanden werden, sondern als Möglichkeit, die Qualitäten des grossen grünen Dorfes hinsichtlich Ökologie und Naherholung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Den grössten Handlungsspielraum hat die Gemeinde diesbezüglich auf den gemeindeeigenen und öffentlichen Parzellen inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets. Diese umfassen eigene Liegenschaften und Landwirtschaftsparzellen, aber auch die Parkanlagen, diverse Naturobjekte im Landschaftsraum sowie die übrigen öffentlichen Räume auf Allmend (Strassenraum, Plätze etc.).

Neben dem Sicherstellen der gesetzlichen Vorgaben und der Entwicklung sowie dem Unterhalt der eigenen Parzellen und Anlagen, besteht die Möglichkeit durch geeignete Förderinstrumente, Anreizsysteme und Informationskampagnen auf das Verhalten der Bevölkerung Einfluss zu nehmen und somit die Biodiversität auch auf Privatgrundstücken zu fördern.

2 Analyse

2.1 Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Natur, Landschaft und Landwirtschaft

[Leitbild Riehen 2016 bis 2030:](#)

Im Leitbild finden sich drei Grundsätze, die für den Bereich Bedeutung haben:

- Grundsatz 1 «Riehen wohnlich»: Riehen bewahrt und fördert seine Attraktivität als Wohn-, Kultur-, Arbeits- und Freizeitort und als stadtnahe Gemeinde im Grünen.
- Grundsatz 2 «Riehen nachhaltig»: Riehen bekennt sich zur sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.
- Grundsatz 11: Riehen schätzt und pflegt die bestehenden Qualitäten

Zum Bereich Natur, Landschaft und Landwirtschaft sind im Leitbild folgende Zielsetzungen aufgeführt:

- Naturräume: Wir erhalten und steigern die Qualität der Naturräume innerhalb und ausserhalb der Siedlung – und schaffen nach Möglichkeit neue. Wir vernetzen diese und kompensieren quantitative Verluste von Lebensräumen durch qualitative Aufwertungen
- Landschaftsbild: Wir schützen und fördern ein intaktes, vielfältiges Landschaftsbild und legen Wert auf einen schonungsvollen Umgang mit dem Landschaftsraum. Die Trennlinie von Siedlungs- und Landschaftsraum findet unsere besondere Beachtung
- Landwirtschaft: Wir engagieren uns für eine vielfältige, nachhaltige, natur- und bevölkerungsnaher Landwirtschaft

Legislativziele 2023-2026

- LZ1.4: Riehen bewahrt die Qualität der Naturräume und Grünanlagen

Leistungsauftrag 2022-23, Wirkungsziele

- 1.2. Die Arten- und Strukturvielfalt insbesondere in den Naturobjekten gemäss kantonalem und kommunalem Naturinventar bleibt erhalten und wird gefördert.
- 1.3. Die Naturräume im Siedlungsgebiet und ausserhalb sind gut miteinander vernetzt.
- 1.4. Im Siedlungs- und Landschaftsraum wird ein ausgewogener und vielfältiger Baumbestand erhalten bzw. gefördert.

Leitbild Landwirtschaft Riehen-Bettingen 2020-2030

- Detaillierte Zielsetzungen und Massnahmen für den Bereich Landwirtschaft

Natur- und Landschaftsschutzkonzept Gemeinde Riehen, 2017

- Detaillierte Ziele und Massnahmen für 15-20 Jahre für den Bereich Natur und Landschaft

Klimakonzept Gemeinde Riehen, 2024

- Ziele und Massnahmen u.a. betreffend Wassermanagement

2.2 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen

Natur- und Landschaftsschutz

Riehen verfügt über vielfältige und ökologisch wertvolle Landschaften und Naturobjekte ausserhalb der Siedlung sowie Lebensraum für mehrere Tier- und Pflanzenarten, die schweizweit oder regional selten sind. Mit den Reservaten Autal, Eisweiher und Entenweiher liegen zudem einige der ökologisch wertvollsten Naturobjekte im Kanton auf Gemeindegebiet. Zum Teil sind die Populationen jedoch isoliert. Ihre eigenen Flächen und Anlagen pflegt die Gemeinde sorgfältig und mit viel Engagement. In der Gemeindegärtnerei und der Verwaltung ist das dafür notwendige Knowhow vorhanden, hängt jedoch an einzelnen Personen. Unterhaltsarbeiten werden zum Teil extern vergeben, da dafür nicht genügend Ressourcen in der Gemeindegärtnerei vorhanden sind. Im Landschaftspark Wiese erfolgt eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem Kanton und den IWB. Die Bevölkerung schätzt die Natur in Riehen und bringt dieser Wertschätzung entgegen. Der Druck durch Erholungssuchende auf den Landschaftsraum ist jedoch gross und kann zu negativen Effekten auf Arten und Naturwerte führen. Dieser Druck wird mit zunehmender Verdichtung der Siedlungen weiter zunehmen. Hier gilt es, Natur und Erholungsnutzung in Einklang zu bringen. Für die Umsetzung von neuen Projekten (z.B. Artenförderprojekte, Aufwertungsmassnahmen) fehlen teilweise die zeitlichen Ressourcen.

Landwirtschaft

In der Landwirtschaft konnte der gemeindeeigene Hof im Maienbühl auf Biobetrieb umgestellt werden. Die Grundwasserschutz zonen im Landschaftspark Wiese setzen eine extensive Bewirtschaftung voraus, von der die Natur profitiert. Gemeinsam mit dem Zentrum für Landwirtschaft Ebenrain werden zudem Projekte aufgegleist, um die Landwirtschaft an das sich ändernde Klima anzupassen und eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Landwirtschaft zu fördern. Hinsichtlich Ökologie zeigten die Auswertungen zum letzten Naturinventar, dass insbesondere extensive Weiden und Obstgärten sowohl an Quantität als auch Qualität eingebüsst haben. Die För-

derung der Hochstammobstbäume bleibt denn auch weiterhin ein wichtiges Element, um dem Verschwinden dieser prägenden Kulturlandform entgegenzuwirken. Auch bezüglich ökologischer Vernetzung besteht in den Landwirtschaftsflächen noch Verbesserungspotential. In der Verwaltung fehlen zum Teil die zeitlichen Ressourcen, um die Projekte proaktiv anzugehen und aufzugleisen.

Förderung der Biodiversität innerhalb der Siedlung

Der grosse Baumbestand sowie die grosszügigen Gärten und Parkanlagen leisten einen wichtigen Beitrag an die Biodiversität innerhalb der Siedlung. Sie tragen zudem massgebend zur hohen Wohn- und Lebensqualität in Riehen bei. Durch die Innenverdichtung schwinden jedoch grosse, bislang nur wenig überbaute und mit grossen Bäumen bestockte Parzellen zunehmend. Die dicht überbauten Parzellen mit maximaler Unterkellerung bieten teils kaum mehr Platz für grosse, zukunftsfähige Bäume. Bäume sind zudem in Riehen nicht flächendeckend geschützt. Sowohl in den Privatgärten, an Liegenschaften als auch in den öffentlichen Grünanlagen und -flächen gibt es ein Potential, noch mehr für die Biodiversität zu tun.

Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bieten im Bereich Natur, Landschaft und Landwirtschaft sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Siedlung das Potential, auch für die Biodiversität Verbesserungen zu erreichen und gleichzeitig die hohe Lebensqualität in Riehen zu erhalten. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Verwaltung nötig.

3 Absichten und Herausforderungen

Der Gemeinderat beabsichtigt,

- die Biodiversität in Riehen in und ausserhalb der Siedlung zu erhalten und zu verbessern. Die Biodiversität umfasst die Artenvielfalt, die genetische Vielfalt sowie die Vielfalt an Lebensräumen und Landschaftsformen.
- hochwertige, abwechslungsreiche und vielfältige Natur- und Landschaftsräume inner- und ausserhalb der Siedlung zu erhalten, zu fördern, zu vernetzen und weiterzuentwickeln.
- eine ökologische, vielfältige, produzierende und zukunftsgerichtete Landwirtschaft zu gewährleisten, welche den Boden vor Erosion schützt und die Bodenfruchtbarkeit sichert.

4 Strategie

4.1 Strategische Ziele

Um die Absichten umzusetzen und die beschriebenen Aufgaben und Leistungen weiterzuentwickeln, braucht es folgende strategischen Ziele

NL 1: Natur- und Landschaftsschutzanliegen werden bei raumplanerischen und baulichen Entwicklungen der Gemeinde Riehen angemessen berücksichtigt.

NL2: Erhaltung, Weiterentwicklung, Ergänzung und Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume sowie die **Förderung der Durchgrünung der Siedlung** in Riehen als charakteristisches Merkmal des grossen, grünen Dorfes und gegen die zunehmende Hitzebelastung im Sommer.

- NL3:** Das Überleben gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist durch geeignete Schutz-, Förder- und Unterhaltmassnahmen sowie ungestörte Rückzugsräume sichergestellt.
- NL4:** Die Gemeinde leistet einen aktiven Beitrag zu einer **natur- und bevölkerungsnahen, vor Erosion schützenden Landwirtschaft** und zum **Erhalt der Bodenfruchtbarkeit** sowie **ökologischen Vernetzung**.
- NL5:** Die Gemeinde **sensibilisiert und informiert die Bevölkerung** über die Biodiversität und den Wert einer vielfältigen, naturnahen Umgebung und für ein rücksichtsvolles Nebeneinander von Erholungsnutzung und Natur.

4.2 Beabsichtigte Wirkungen

Qualitativer und quantitativer Erhalt der Biodiversität, von vielfältigen Naturräumen und Landschaftsformen ausserhalb und wertvollen Naturobjekten innerhalb der Siedlung als Lebensraum für die einheimische Flora und Fauna und als Erholungsraum für die Bevölkerung. Schutz der fruchtbaren, landwirtschaftlich genutzten Böden vor Erosion. Minderung der Hitzeentwicklung für ein angenehmes Wohnklima.

5 Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung

Die Umsetzung der Strategie hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Personal und Finanzen. Die Arbeit erfolgt in der Regel im Rahmen des ordentlichen Budgets und mit den vorhandenen Ressourcen. Bei grösseren Projekten, wie beispielsweise Weihersanierungen, müssen im Einzelfall ausserordentliche Mittel beantragt werden.

6 Zeitlicher Horizont

Die Strategie Natur und Landschaft hat einen langfristigen Charakter. Das Natur- und Landschaftsschutzkonzept hat einen Zeithorizont von 15 Jahren und ist spätestens 2031 zu überarbeiten. Die vorliegende Strategie hat somit ebenfalls eine Laufzeit bis 2031. 2027, in der Hälfte der Laufzeit, sollen die Zielsetzungen überprüft und falls notwendig angepasst werden.

7 Controlling

Das Controlling erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes sowie dem Naturinventar alle 15 Jahre. In diesem Rahmen wird umfassend geprüft, ob die Ziele im Natur- und Landschaftsschutz erreicht wurden und es wird auch eine Flächen- und Qualitätsbilanz der Naturwerte vorgenommen.

Im Rahmen von Cercle Indicateurs¹ werden zudem ebenfalls Indikatoren zu den Naturwerten erhoben. Diese zeigen alle vier Jahre einen Trend in der Entwicklung.

¹ [Cercle Indicateurs: Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/section/04601/index.html)